

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

212. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 4, Köln-Ehrenfeld

Arbeitstitel: Ehemaliger Güterbahnhof Ehrenfeld in Köln-Ehrenfeld

hier: Beschluss über Stellungnahmen aus der Offenlage und Feststellungsbeschluss

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	07.11.2016
Stadtentwicklungsausschuss	10.11.2016
Rat	17.11.2016

Beschluss:

Der Rat

1. stellt fest, dass während der Offenlage nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur 212. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) –Arbeitstitel: Ehemaliger Güterbahnhof Ehrenfeld in Köln-Ehrenfeld– keine FNP-relevanten Stellungnahmen eingegangen sind (Anlage 6);
2. stellt die 212. FNP-Änderung —Arbeitstitel: Ehemaliger Güterbahnhof Ehrenfeld in Köln-Ehrenfeld— mit der gemäß § 5 Absatz 5 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als beigefügten Begründung inklusive Umweltbericht fest.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung

Der Änderungsbereich liegt am westlichen Rand des Stadtteiles Ehrenfeld im gleichnamigen Stadtbezirk. Er ist Teil einer Altindustrie- und Gewerbeansiedlung zwischen den Stadtteilen Müngersdorf, Bickendorf, Ehrenfeld und Braunsfeld. Begrenzt wird das Gebiet durch die Vogelsanger Straße im Norden, die Bahntrasse im Süden und den Maarweg im Westen.

Durch die Aufgabe des Güterbahnhofes Ehrenfeld und der vollständigen Beseitigung der Schienenanlagen entstand im Stadtteil Ehrenfeld eine rund sieben Hektar große Brachfläche. Lediglich zwei Hektar im Norden der Fläche werden aktuell als Parkplatz und Lagerfläche sowie im Bereich der alten Halle im Osten als Speditionsbetrieb genutzt. Sie ist bereits nach § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) von bisherigen Bahnbetriebszwecken freigestellt.

Daraus ergibt sich ein Planerfordernis mit dem Ziel eines gemischt genutzten Stadtquartiers, welches einerseits einen signifikanten Anteil an Wohnungsbau in verschiedenen Formen aufweist und andererseits die bestehenden gewerblichen und industriellen Nutzungen sichert.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.09.2013 die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens –Arbeitstitel: Ehemaliger Güterbahnhof Ehrenfeld in Köln-Ehrenfeld– beschlossen sowie den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 3 (kooperatives Gutachterverfahren) zum Verfahren gefasst. In den Unterlagen zum Beschluss wurde auf die für die Planung erforderliche Änderung der Darstellungen des Flächennutzungsplanes, die im Parallelverfahren gemäß § 8 Absatz 3 BauGB erfolgen soll, hingewiesen.

Nach erfolgter Beteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB zum vorgenannten Bebauungsplan-Entwurf, im Rahmen derer keine flächennutzungsplanrelevanten Stellungnahmen eingingen, wurden die Planunterlagen zur 212. Änderung des Flächennutzungsplanes –Arbeitstitel: Ehemaliger Güterbahnhof Ehrenfeld in Köln-Ehrenfeld– erarbeitet.

Die Offenlage zur 212. Änderung des Flächennutzungsplanes –Arbeitstitel: Ehemaliger Güterbahnhof Ehrenfeld in Köln-Ehrenfeld– fand in der Zeit vom 30.06. bis 29.07.2016 einschließlich statt. Im Rahmen der Offenlage ging eine Stellungnahme eines ansässigen Grundstücksbesitzers ein, welcher Bedenken nennt, die nicht FNP-relevant ist (siehe Anlage 6).

Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB. Die eingegangenen Anregungen wurden zur Kenntnis genommen, sowie die Flächennutzungsplan-relevante Anregung, das Signet "Kindertagesstätte mit unbestimmtem Standort" darzustellen, redaktionell in das Verfahren aufgenommen wurde (siehe Anlage 5).

Die 212. Flächennutzungsplan-Änderung ist den Zielen der Raumordnung und Landesplanung angepasst.

Beratungsverfahren zum parallelen Bebauungsplanverfahren –Arbeitstitel: Ehemaliger Güterbahnhof Ehrenfeld in Köln-Ehrenfeld–

Einleitungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung:

Stadtentwicklungsausschuss	12.12.2013	TOP 10.13	einstimmig verwiesen,
Wirtschaftsausschuss	12.12.2013	TOP 5.2,	einstimmig empfohlen
Rahmenplanungsbeirat	14.01.2014	TOP 5.1,	
Bezirksvertretung Ehrenfeld	27.01.2014		geändert beschlossen,
Stadtentwicklungsausschuss	06.02.2014	TOP 10.4	einstimmig geändert beschlossen;

Beschluss über die Ergebnisse des kooperativen Gutachterverfahrens (Mehrfachbeauftragung) zur Erstellung eines Planungs- und Entwicklungskonzeptes für den ehemaligen Güterbahnhof Ehrenfeld als Grundlage für die Bauleitplanung:

Rahmenplanungsbeirat	18.11.2014	TOP 5.1	abgelehnt (in der Vorberatung),
Bezirksvertretung Ehrenfeld	08.12.2014	TOP 10.3	Alternative beschlossen,
Stadtentwicklungsausschuss	22.01.2015	TOP 5.1	geändert beschlossen.

Anlagen

- 1 Lage des Änderungsbereiches (Plandarstellung)
- 2 Bestehende Darstellung Flächennutzungsplan (Plandarstellung)
- 3 Beabsichtigte Darstellung Flächennutzungsplan (Plandarstellung)
- 4 Begründung gemäß § 5 Absatz 5 BauGB zur 212. FNP-Änderung
—Arbeitstitel: Ehemaliger Güterbahnhof Ehrenfeld in Köln-Ehrenfeld—
- 5 Darstellung und Bewertung der zur 212. FNP-Änderung —Arbeitstitel: Ehemaliger Güterbahnhof Ehrenfeld in Köln-Ehrenfeld— eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB
- 6 Darstellung und Bewertung der zur 212. FNP-Änderung —Arbeitstitel: Ehemaliger Güterbahnhof Ehrenfeld in Köln-Ehrenfeld – eingegangenen planungsrelevanten Stellungnahmen aus der Offenlage